

GERICHTE KANTON AARGAU

Justizleitung

Franziska Plüss

Präsidentin Justizleitung

Obere Vorstadt 40, 5001 Aarau

Telefon 062 835 38 24, Fax 062 835 39 49

generalsekretariat.gka@ag.ch

www.ag.ch/gerichte

An die Parteien, Verbände und
weitere interessierte Organisationen

13. August 2021

Neubau Bezirksgericht Lenzburg, Verpflichtungskredit

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Bezirksgericht Lenzburg ist seit Januar 1940 im Bezirksgebäude am Metzplatz 18 in Lenzburg untergebracht. Gemäss Beschluss der Stadt Lenzburg vom 21. August 2013 als Eigentümerin des Gebäudes steht das Gebäude dem Kanton nur noch für eine beschränkte Zeit zur Verfügung, wobei lediglich die nötigsten Unterhaltsarbeiten getätigt würden. Das Gebäude ist sanierungsbedürftig und entspricht auch hinsichtlich der verfügbaren Räumlichkeiten und Flächen nicht mehr den heutigen Anforderungen an die Funktion und Sicherheit eines Bezirksgerichts. Es fehlt insbesondere der Handlungsspielraum, das 3-Zonen-Sicherheitskonzept (öffentliche Zone, Mischzone, Sicherheitszone) umzusetzen und die zusätzlich notwendigen Arbeitsplätze (infolge des Personalzuwachses) zu schaffen.

Das Bezirksgericht Lenzburg ist in den vergangenen Jahren, insbesondere mit der Integration der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde ins Familiengericht, personell verstärkt worden. Trotz der Übernahme der Räumlichkeiten des ehemaligen Bezirksamts und des einstigen Bezirksgefängnisses konnte der benötigte Raumbedarf nicht oder nur teilweise abgedeckt werden. Zusätzliche Gerichtssäle, Sitzungszimmer und abgetrennte Warteräume können nicht realisiert werden. Dies führt zu Mängeln in den Bereichen Sicherheit und Diskretion. Die Verlegung an einen neuen Standort ist daher dringend angezeigt.

Die Justizleitung und die Regierung sprechen sich für das vorliegende Projekt und die Realisierung des neuen Standorts für das Bezirksgericht Lenzburg am Standort Malagarain aus. Unter Berücksichtigung der Landstellungspflicht soll ein Neubau auf der Baurechtsparzelle der Stadt Lenzburg realisiert werden.

Für die Realisierung des Vorhabens ist ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von Fr. 19'990'000.– erforderlich.

Ich lade Sie ein, zum Anhörungsbericht und zum vorgesehenen Antrag an den Grossen Rat für die Bewilligung des Verpflichtungskredits Stellung zu nehmen. Die Anhörungsunterlagen sind unter www.ag.ch/anhörungen abrufbar.

Diese Anhörung wird als eAnhörung durchgeführt. Ihre Stellungnahme reichen Sie neu elektronisch über "Mein Konto" (www.ag.ch) ein. Wenn dies aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, stellen Sie Ihre Stellungnahme bitte postalisch an die Gerichte Kanton Aargau, Generalsekretariat, Urs Hodel, Obere Vorstadt 40, 5000 Aarau, zu. Die Anhörungsfrist endet am 12. November 2021.

Für die inhaltliche Beantwortung von Fragen zur Anhörung steht Ihnen Urs Hodel, Generalsekretär, gerne zur Verfügung (Telefon 062 835 38 24 / E-Mail urs.hodel@ag.ch).

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Mitwirkung.

Freundliche Grüsse

Franziska Plüss
Präsidentin der Justizleitung

Beilagen

- Bericht für das Anhörungsverfahren (nebst Beilage)
- Fragebogen
- Verzeichnis der Anhörungadressatinnen und -adressaten